

Wegleitung zur Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Zweck der Wegleitung.....	4
1.1.1	Adressaten	4
1.1.2	Grundlagen.....	4
1.1.3	Gültigkeit.....	4
1.2	Gremien	4
1.2.1	Trägerschaft	4
1.2.2	Qualitätssicherungskommission (QSK).....	4
1.2.3	Prüfungssekretariat.....	4
2	Berufsbild	5
3	Handlungskompetenzen	5
4	Module	5
4.1	Modulverzeichnis	5
4.2	Modulbeschreibungen	5
4.3	Modulprüfungen und Modulabschlüsse	5
4.4	Organisation und Durchführung der Modulprüfungen.....	5
4.5	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	5
4.6	Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse	5
4.7	Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter	6
4.8	Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter	6
5	Zulassung zur Abschlussprüfung	6
6	Abschlussprüfung	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Prüfungsgegenstand	7
6.3	Expertinnen / Experten.....	7
6.4	Bestandteile der Prüfung.....	7
6.4.1	Leitfaden der QS-Kommission	7
6.4.2	Diplomarbeit	7
6.4.3	Fachgespräch.....	8
6.5	Beurteilung und Wiederholung	8
6.5.1	Bewertungsskala	8
6.5.2	Wiederholung	8
6.6	Gleichbehandlung der Sprachregionen	8
6.7	Versicherungen	8
6.8	Beschwerde an das SBFI.....	8

7	Organisation der Prüfung	9
7.1	Administratives Vorgehen	9
7.2	Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten	9
8	Schlussbestimmungen	10
8.1	Übergangsbestimmungen	10
8.2	Genehmigung und Erlass	10
Anhang 1	Qualifikationsprofil	12
Anhang 2	Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse	17
A	Handlungskompetenzbereiche	18
B	Modulinhalte und Modulabschlüsse	18
Modul 1	Einführung in Beratung und Pädiatrie	18
A	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	18
A.1	Auf die fachspezifischen Module vorbereiten	18
A.2	Pädiatrische Fachinhalte an Beispielen anwenden.....	19
B	Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung	19
B.1	Grundlagen der Beratung und Begleitung erwerben.....	19
	<i>Modulabschluss Einführung in Beratung und Pädiatrie</i>	20
Modul 2	Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses	21
C	Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung	21
C.1	Situation erfassen	21
C.2	Situation einschätzen und Unterstützungsbedarf ermitteln	21
C.3	Zielsetzungen vereinbaren oder festlegen und Planung erstellen.....	22
C.4	Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Bezugspersonen und Kinder durchführen.....	23
C.5	Wirkung der Massnahmen einschätzen.....	23
	<i>Modulabschluss Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses</i>	24
Modul 3	Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses	25
D	Handlungskompetenzbereich Kommunikation.....	25
D.1	Mit den Bezugspersonen und dem Kind kommunizieren	25
E	Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung	25
E.1	Situation erfassen	25
E.2	Situation einschätzen und Unterstützungsbedarf ermitteln	26
E.3	Zielsetzungen vereinbaren oder festlegen und Planung erstellen.....	27
E.4	Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Bezugspersonen und Kinder durchführen.....	27
E.5	Beratungsprozess abschliessen.....	28
E.6	Beratungsprozess evaluieren	29
	<i>Modulabschluss Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses</i>	29

Modul 4	Familie als veränderliches System	30
F	Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung	30
	F.1 Die „Familie“ als System erfassen und die Auswirkungen systemischer Einflussfaktoren auf konkrete Beratungssituationen beschreiben.....	30
	F.2 Die Familie als System beraten und unterstützen.....	30
	<i>Modulabschluss Familie als veränderliches System</i>	<i>31</i>
Modul 5	Rolle, Wissensmanagement und Organisation.....	32
G	Handlungskompetenzbereich Kommunikation.....	32
	G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren.....	32
	G.2 Interessen vertreten	32
H	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	33
	H.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln	33
	H.2 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	33
I	Handlungskompetenzbereich Organisation	34
	I.1 Das Arbeitsfeld und die Organisation weiterentwickeln	34
	I.2 Mit Fachpersonen zusammenarbeiten	34
	I.3 Qualität sichern und fördern	35
	<i>Modulabschluss Rolle, Wissensmanagement und Organisation.....</i>	<i>35</i>



1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Beraterin / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vom 11. November 2021 erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) diese Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und erweitert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Beraterin / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Höhere Fachprüfung Beraterin / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom,
- Führungsverantwortliche in Mütter- und Väterberatung und deren Arbeitgeber,
- Anbieter von Modulen,
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Beraterin / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom.

1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf www.epsante.ch.

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Prüfung auf www.epsante.ch bekannt gegeben.

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.3.

1.2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sieben bis neun in der Berufspraxis stehende Beraterinnen / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom oder Fachpersonen mit gleichwertiger Qualifikation. Fachpersonen mit Führungsaufgaben und Fachpersonen mit pädagogischer Qualifikation sind vertreten.
- Die Sprachregionen sind angemessen vertreten.

1.2.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat wird EPSanté übertragen.

Adresse des Prüfungssekretariats

EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern.

E-Mail: info@epsante.ch

Telefon: 031 380 88 68

Internetseite: www.epsante.ch

2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

3 Handlungskompetenzen

Das Qualifikationsprofil befindet sich in Anhang 1, die Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche und der Module und Modulabschlüsse in Anhang 2 der Wegleitung.

4 Module

4.1 Modulverzeichnis

Das Verzeichnis der Modulabschlüsse findet sich in Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang 2 der Wegleitung.

4.3 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.

Sie dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Ihre Bewertung fliesst nicht in die Beurteilung der Abschlussprüfung ein.

4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern. Sie entscheiden ebenfalls über die Zulassung zu den Modulprüfungen.

4.5 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse bleiben fünf Jahre gültig.

4.6 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission entscheidet auf Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.

4.7 Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter

Die Qualitätssicherungskommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Modulabschlüsse und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulabschlüsse. Sie erarbeitet hierzu einen Leitfaden zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

Die Trägerschaft veröffentlicht auf Ihrer Webseite eine aktuelle Liste der durch die Qualitätssicherungskommission anerkannten Modulangebote und einen Link auf die Liste des SBFI zu den vorbereitenden Kursen, für welche Absolvierende mit einem Beitrag des Bundes unterstützt werden.

4.8 Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Direktion der Modulanbieter zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der Direktion der Modulanbieter ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dazu gelten folgende Bedingungen.

- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum des Anmeldeschlusses zur Höheren Fachprüfung. Es ist zulässig, dass bei der Prüfungsanmeldung die geforderte Berufserfahrung noch nicht vollständig erfüllt ist, wenn absehbar ist, dass dies zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung der Fall sein wird.
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von mindestens vier Jahren zu 50% entsprechen. Anrechenbar ist nur Berufserfahrung, die nach Erreichen des zuführenden Abschlusses gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% erworben wird. Für die vier Jahre Berufserfahrung gelten zudem die folgenden Bedingungen:
 - a) Ein Äquivalent von mindestens vier Jahren zu 50% in der Mütter- und Väterberatung, oder
 - b) Ein Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 50% in der Mütter- und Väterberatung und ein Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 50% mit einem Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern von 0 bis 5 Jahren gemäss PO Art. 3.31b.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mit schriftlichen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnis) zu belegen.
- Die letzte Anstellung im Berufsfeld der Mütter- und Väterberatung darf zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.

Kandidaten und Kandidatinnen mit einer Beeinträchtigung haben bei der Abschlussprüfung Anspruch auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich. Das Merkblatt „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen“ kann auf der [Internetseite des SBFI](#) heruntergeladen werden.

6 Abschlussprüfung

6.1 Allgemeines

Bei der Festlegung der Bestandteile der Prüfung sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Realisation der Abschlussprüfung berücksichtigt die Qualitätssicherungskommission die fünf allgemein gültigen Qualitätskriterien zum Prüfen und Bewerten.

- **Validität:** Eine Prüfung soll einen repräsentativen Querschnitt der erarbeiteten Inhalte abbilden und ein möglichst differenziertes Bild des angestrebten Kompetenzprofils zeigen.
- **Objektivität:** Die Prüfungsergebnisse sollen möglichst unabhängig von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ermittelt werden. Dies wird durch die Festlegung von Kriterienrastern, Musterlösungen, klaren Bestehensnormen usw. gesichert.
- **Reliabilität:** Eine Prüfung soll zuverlässig und präzise sein. Wesentliche Bedingungen für die Reliabilität einer Prüfung sind die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Umfang und Länge der Prüfung sowie die zum Lösen der Aufgabe zur Verfügung stehende Zeit.
- **Chancengleichheit:** Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Bild sein darüber, was auf welche Weise geprüft wird. Es darf keine Person aufgrund des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Ethnie und Sprache bevorteilt oder benachteiligt werden.
- **Ökonomie:** Eine Prüfung soll wirtschaftlich durchzuführen sein: Der Nutzen soll mit einem vertretbaren Aufwand bezüglich Konstruktion, Durchführung und Auswertung erbracht werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung wird die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Handlungskompetenzen sein.

6.3 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von zwei Expertinnen / Experten geprüft. Das Verzeichnis der Expertinnen und Experten wird der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot eröffnet.

6.4 Bestandteile der Prüfung

Die Bestandteile der Abschlussprüfung sind in Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung geregelt.

6.4.1 Leitfaden der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die näheren Bestimmungen zur schriftlichen Diplomarbeit und zum Fachgespräch in einem Leitfaden zur Abschlussprüfung.

6.4.2 Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Qualifikationsprofil der Beraterin / des Beraters Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom gemäss Anhang 1. Die erfolgreiche Bearbeitung der Diplomarbeit setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens zwei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt eine schriftliche Diplomarbeit und reicht diese mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung ein.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Diplomarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

6.4.3 Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin / der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Kriterien der Argumentation,
- Kriterien der Reflexion.

6.5 Beurteilung und Wiederholung

Beurteilung und Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziffer 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

6.5.1 Bewertungsskala

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

6.5.2 Wiederholung

Kandidatinnen / Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen jene Prüfungsteile wiederholen, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Diplomarbeit	Es ist eine neue Diplomarbeit einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.
Prüfungsteil 2 Fachgespräch	Das Fachgespräch wird wiederholt.

6.6 Gleichbehandlung der Sprachregionen

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen wird gewährleistet.

6.7 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

6.8 Beschwerde an das SBF

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 7.3.

Die Merkblätter „Beschwerde“ und „Akteneinsichtsrecht“ können auf der [Internetseite des SBF](#) heruntergeladen werden.



7 Organisation der Prüfung

7.1 Administratives Vorgehen

Die Qualitätssicherungskommission schreibt die Prüfung spätestens zehn Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der Webseite von EPSanté.

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Der Link zum Anmeldeformular wird in der Ausschreibung angegeben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungsinformationen sind unter www.epsante.ch erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Prüfungsdaten:

Ausschreibung	mindestens 10 Monate vorher
Anmeldung	mindestens 8 Monate vorher
Zulassungsentscheid	mindestens 7 Monate vorher
Abgabe Diplomarbeit	mindestens 3 Monate vorher
Rücktritt von der Prüfung	mindestens 3 Monate vorher
Verabschiedung des definitiven Prüfungsprogramms und Zuteilung der Kandidaten und Kandidatinnen an die Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 10 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidaten und Kandidatinnen und Bekanntgabe der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 2 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	mindestens 6 Wochen vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidaten und Kandidatinnen	mindestens 4 Wochen vorher
Schulung Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 3 Wochen vorher

7.2 Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsgebühr und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.

Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuldigen Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Qualitätssicherungskommission setzt die Gebühren für Repetentinnen und Repetenten fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung mitgeteilt und werden ebenfalls unter www.epsante.ch publiziert.

Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Übergangsbestimmungen

Die Voraussetzungen für den prüfungsfreien Diplomerwerb sind in Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Zusätzlich gelten die folgenden Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die geforderte Berufserfahrung in der Mütter- und Väterberatung nachgewiesen werden. Diese entspricht mindestens einem Äquivalent
 - a) einer dreijährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 50% für Absolvent/innen des «NDS Mütter- und Väterberatung Careum Weiterbildung, Aarau», die den Bildungsgang auf der Basis des Curriculums vom Mai 2018 absolviert haben,
 - b) einer fünfjährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 50% für das «Höhere Fachdiplom Mütterberaterin HFD, WE'G Zürich» und den Abschluss «Gesundheitsschwester Mütter-Väterberatung, interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum ISB, Zürich, und Schule für spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege Zürich».

Angerechnet wird nur Berufserfahrung, die nach Erlangen des Abschlusses, der zum prüfungsfreien Diplomerwerb berechtigt, erworben wurde.

- Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad erhöht sich die erforderliche Anzahl Jahre Berufserfahrung entsprechend. Unterbrüche in der Berufstätigkeit sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist anhand von Arbeitszeugnissen nachzuweisen. In den Arbeitszeugnissen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller muss mindestens das Tätigkeitsgebiet Mütter- und Väterberatung ausdrücklich genannt sein.
- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller über eine ununterbrochene Anstellung in der Mütter- und Väterberatung von mindestens einem Jahr verfügen.

8.2 Genehmigung und Erlass

Von der Trägerschaft genehmigt und von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Beraterin / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erlassen.

Die Qualitätssicherungskommission
Der Präsident / die Präsidentin



Cecile Annen

Bern, 14.02.2023



Anhang 1 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzen Einführung in Beratung und Pädiatrie

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
A Wissensmanagement	A.1 Auf die fachspezifischen Module vorbereiten		A.2 Pädiatrische Fachinhalte an Beispielen anwenden		
	A.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom steuert den Kompetenzaufbau im neuen Berufsfeld gezielt. Sie ist sich ihrer Rolle bewusst, reflektiert ihre Haltungen sowie die zugrundeliegenden Werte und Normen und geht professionell und individuell angepasst mit Nähe und Distanz um.		A.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst Situationen in ihrer Vielschichtigkeit, Wechselhaftigkeit und Komplexität.		
B Beratung und Begleitung	B.1 Grundlagen der Beratung und Begleitung erwerben				
	B.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ist sich ihrer Rolle als Expertin bewusst. Sie erkennt und beschreibt Beratungssituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit. Sie reflektiert ihre Haltung sowie die zugrundeliegenden Werte und Normen. Sie geht professionell und individuell angepasst mit Nähe und Distanz um und schafft ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz.				

Handlungskompetenzen Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses

C Beratung und Begleitung	C.1 Situation erfassen	C.2 Situation einschätzen und Unterstützungsbedarf ermitteln	C.3 Zielsetzungen vereinbaren oder festlegen und Planung erstellen	C.4 Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Bezugspersonen und Kinder	C.5 Wirkung der Massnahmen einschätzen
	C.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst Situationen in ihrer Vielschichtigkeit, Wechselhaftigkeit und Komplexität anhand pädiatrischer Fachkenntnisse und aktueller evidenzbasierter Methoden.	C.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet die erhobenen pädiatrischen Daten. Sie bezieht dabei die Einschätzungen der Bezugspersonen mit ein.	C.3.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen und Kindern unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven Ziele fest. Dabei stützt sie sich auf pädiatrisches Fachwissen, Evidenz und reflektierte Erfahrung.	C.4.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom schlägt unter Einbezug der Bedürfnisse der Bezugspersonen und Kinder sowie unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Massnahmen zur Unterstützung und Förderung vor. Sie berät und unterstützt die Bezugspersonen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation bei der Umsetzung.	C.5.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom beurteilt die Wirkung der durchgeführten Massnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele.

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
C Beratung und Begleitung	C.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst im Laufe der Beratung das Bindungsverhalten zwischen den Bezugspersonen und den Kindern. Sie erfasst den Stand der psychomotorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung, den körperlichen Gesundheitszustand des Kindes sowie allfällige Regulations-, Gedeih- und Essstörungen.	C.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ermittelt den Unterstützungsbedarf der Bezugspersonen und der Kinder. Sie berücksichtigt dabei die vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren und mögliche Konflikte.	C.3.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entwickelt und plant mit Unterstützung des interdisziplinären Teams Massnahmen und konstruktive Lösungen. Sie hält Spannungsfelder aus und erkennt komplexe Herausforderungen.	C.4.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entwickelt mit den Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung, Prävention und zum Wohlbefinden.	C.5.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entscheidet unter Einbezug der Bezugspersonen und der Kinder, ob die getroffenen Massnahmen fortgeführt, angepasst oder beendet werden.
			C.3.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen anhand von Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien fest.	C.4.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom unterstützt die Bezugspersonen und Kinder bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten und spezifischen Hilfsmitteln.	

Handlungskompetenzen kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses

D Kommunikation	D.1 Mitbezugspersonen und dem Kind kommunizieren	
	D.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ist sich ihrer Rolle als Expertin bewusst. Sie analysiert, steuert und evaluiert berufliche Beziehungsgestaltungprozesse. Sie reflektiert ihre Haltungen sowie die zugrundeliegenden Werte und Normen. Sie geht professionell und individuell angepasst mit Nähe und Distanz um.	
	D.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld im Beratungsprozess. Sie schafft ein Klima der Wertschätzung und des Vertrauens.	
	D.1.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom wählt zur Beziehungsentwicklung passende Kommunikationsmöglichkeiten und wendet diese an.	



Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
E Beratung und Begleitung	E.1 Situation erfassen E.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst auf der Basis evidenzbasierter kommunikativer Methoden Situationen in ihrer Vielschichtigkeit, Wechselhaftigkeit und Komplexität. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die kommunikativen Möglichkeiten und Grenzen der Kinder und ihrer Bezugspersonen.	E.2 Situation einschätzen und Unterstützungsbedarf ermitteln E.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom stellt die Einschätzung der Situation adressatengerecht dar und vermittelt komplexe Zusammenhänge verständlich. E.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ermittelt im Gespräch den Unterstützungsbedarf der Bezugspersonen und der Kinder. Sie berücksichtigt dabei die vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, mögliche Konflikte und den Bedarf an Edukation.	E.3 Zielsetzungen vereinbaren oder festlegen und Planung erstellen E.3.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Präferenzen der Bezugspersonen und des Kindes realistische Ziele fest. Sie hält Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt überprüfbare Massnahmen und konstruktive Lösungen. E.3.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen und Kindern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards Massnahmen fest. E.3.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom gestaltet den Planungsprozess unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Bezugspersonen und dem interdisziplinären Team.	E.4 Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Bezugspersonen und Kinder E.4.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt die Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation. E.4.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom klärt unter Mitwirkung der Bezugspersonen und Kinder den Beratungs- bzw. Edukationsbedarf. E.4.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom unterstützt die Bezugspersonen und Kinder bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten und spezifischen Hilfsmitteln. E.4.4 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entwickelt respektive wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den kulturellen und sozialen Hintergrund sowie kognitive, emotionale und sensomotorische Ressourcen der Bezugspersonen und Kinder.	E.5 Beratungsprozess abschliessen E.5.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom beendet den Beratungs- und/oder Edukationsprozess professionell.
	E.6 Beratungsprozess evaluieren E.6.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Beratung nachvollziehbar. Sie analysiert und bewertet den Beratungs- und/oder Edukationsprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Massnahmen) systematisch anhand fachspezifischer und kommunikativer Kriterien. Sie passt den Beratungs- und/oder Edukationsprozess zielgerichtet an.				



Handlungskompetenzen Familie als veränderliches System

F Beratung und Begleitung	F.1 Die "Familie" als System erfassen und die Auswirkungen systemischer Einflussfaktoren auf konkrete Beratungssituationen	F.2 Die Familie als System beraten und unterstützen			
	F.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst die „Familie“ als veränderliches System in unterschiedlichen Kontexten.	F.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom verschafft sich anhand der systemischen Methoden und mit Einbezug der Mitglieder des Familiensystems ein Bild des Interventionsbedarfs und leitet in Zusammenarbeit mit der Familie unterstützende Massnahmen ab.			
	F.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom analysiert in konkreten Beratungssituationen die relevanten Einflussfaktoren des Familiensystems. F.1.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom schätzt die Auswirkungen von Einflussfaktoren und Kontext auf die Familie ein.	F.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom unterstützt das Familiensystem in der Umsetzung der vereinbarten oder festgelegten Massnahmen.			

Handlungskompetenzen Rolle, Wissensmanagement und Organisation

G Kommunikation	G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	G.2 Interessen vertreten			
	G.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom steuert und fördert den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein. G.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom evaluiert den eigenen Interaktionsstil mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team.	G.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen des Kindes und dessen Bezugspersonen. Sie berücksichtigt die Grundrechte des Kindes und beteiligt sich in diesem Zusammenhang aktiv an intra- und interprofessionellen Entscheidungsfindungsprozessen.			



Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
H Wissensmanagement	H.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln	H.2 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen			
	H.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom verfolgt fachliche, gesundheits- und sozialpolitische Entwicklungen.	H.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld, erfasst praxisrelevante Fragestellungen und analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen. Sie arbeitet an Forschungsprojekten mit.	H.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei.		
I Organisation	I.1 Das Arbeitsfeld und die Organisation weiterentwickeln	I.2 Mit Fachpersonen zusammenarbeiten	I.3 Qualität sichern und fördern		
	I.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom leitet organisationsinterne und fachliche Projekte.	I.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit fallbezogen.	I.3.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vertritt die Expertise ihres Fachgebietes in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitsgruppen.		
		I.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.	I.3.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom identifiziert berufsspezifische Risiken und Gefahren im Fachbereich sowie in Bezug auf das Selbstmanagement. Sie nutzt Bewältigungsstrategien, um mit Belastungen unterschiedlicher Art professionell umzugehen.		
		I.2.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeiter/innen in gesundheitsförderlichem Verhalten.			

Anhang 2

Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse

Erläuterungen zu den Modulen

Modul 1: Einführung in Beratung und Pädiatrie

Das Modul "Einführung in Beratung und Pädiatrie" dient dem Aufbau zentraler Kompetenzen und Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen) für das erfolgreiche Absolvieren der nachfolgenden fachspezifischen Module. Um den Kompetenzaufbau im neuen Berufsfeld der Mütter- und Väterberatung gezielt zu steuern, werden sowohl pädiatrische Fachinhalte als auch Grundlagen der Beratung und Begleitung angeboten.

Modul 2: Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses

Im Rahmen des Beratungsprozesses und aufbauend auf Modul 1 werden in diesem Modul die pädiatrischen Fachinhalte vertieft. Dies umfasst einerseits die Erhebung pädiatrischer Daten mit Assessmentinstrumenten sowie die Analyse, Bewertung und Interpretation der Daten. Auf dieser Grundlage werden mit den Bezugspersonen geeignete Ziele und Massnahmen vereinbart oder festgelegt. Das weitere Vorgehen wird anhand der Beurteilung der durchgeführten Massnahmen vereinbart oder festgelegt.

Modul 3: Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses

In diesem Modul werden theoretische kommunikative Grundlagen vertieft und praxisorientierte Strategien für komplexe Beratungssituationen entwickelt. Der Umgang mit herausfordernden emotional belastenden Beratungssituationen wird geübt und es wird Sicherheit in schwierigen Gesprächskontexten erlangt. Dazu gehören Kompetenzen für die Beratung von Familien in herausfordernden Lebenssituationen. Zudem wird der Nutzen von Coaching und Supervision erkannt.

Modul 4: Familie als veränderliches System

Um Familien in ihren Aufgaben lösungs- und ressourcenorientiert zu beraten, ist das Erkennen der Familie als System mit ihren Prozessen zentral. In diesem Modul steht die systematische Betrachtungsweise im Mittelpunkt. Diese umfasst Schutz- und Risikofaktoren sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen. Es gilt einzuschätzen, wann die Triage an eine weitere unterstützende Institution notwendig ist.

Modul 5: Rolle, Wissensmanagement und Organisation

In diesem Modul steht die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle, der Positionierung im interdisziplinären berufspolitischen Kontext und den damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen im Vordergrund. Dazu gehören die Reflexion der eigenen Normen und Werthaltungen, die praxisorientierte Auftrittskompetenz und die Fähigkeit, in komplexen Verhandlungen und in der interprofessionellen Zusammenarbeit professionell zu agieren.



Anhang 2 – Modul 1

A Handlungskompetenzbereiche

Die Handlungskompetenzbereiche sind in Ziffer 1.22 der Prüfungsordnung beschrieben.

B Modulinhalt und Modulabschlüsse¹

Modul 1 Einführung in Beratung und Pädiatrie

Modulinhalte Einführung in Beratung und Pädiatrie

A Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

A.1 Auf die fachspezifischen Module vorbereiten

A.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom steuert den Kompetenzaufbau im neuen Berufsfeld gezielt. Sie ist sich ihrer Rolle bewusst, reflektiert ihre Haltungen sowie die zugrundeliegenden Werte und Normen und geht professionell und individuell angepasst mit Nähe und Distanz um.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Methoden der Wissensbeschaffung und branchenrelevante Daten- und Wissensquellen ■ Analoge und digitale Kommunikationsmittel ■ Strategien zur Reflexion des eigenen Verhaltens ■ Berufsspezifische Risiken und Gefahren ■ Selbstmanagement und Bewältigungsstrategien ■ Grundlagen Kommunikation und Gesprächsführung ■ Evaluationsinstrumente und Qualitätskriterien ■ Bedeutung der Interprofessionalität ■ Ethikkodex
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bringt sich als Fachperson im interprofessionellen Team ein ■ Schätzt die Relevanz unterschiedlicher Wissensquellen angemessen ein ■ Hält den geltenden Ethikkodex ein ■ Gestaltet den Umgang mit Nähe und Distanz in der Beziehung angemessen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, ihr berufliches Handeln zu reflektieren ■ Ist bereit, ihre beruflichen Kompetenzen aufgrund von Evaluationsergebnissen weiterzuentwickeln ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Betroffenen bewusst ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situationen differenziert zu verstehen ■ Anerkennt die Bedeutung familiärer Strukturen ■ Respektiert Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder ■ Ist offen für unterschiedliche Kommunikationsformen

¹ Die Modulinhalt sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Berater Frühe Kindheit sind selbstverständlich mit gemeint.

Anhang 2 – Modul 1

A.2 Pädiatrische Fachinhalte an Beispielen anwenden	
A.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst Situationen in ihrer Vielschichtigkeit, Wechselhaftigkeit und Komplexität.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung des gesunden Kindes (0-5 Jahre) (allgemeiner Gesundheitszustand) ■ Voraussetzungen/psychosoziale Parameter, welche die gesunde Entwicklung eines Kindes (0-5 Jahre) gewährleisten ■ Normales Schlafverhalten ■ Basiskenntnisse über die gesunde Haut ■ Grundlagen zur Körperpflege, Vorsorgeuntersuchungen des Kinderarztes und Impfrichtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ■ Ernährungsempfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) für die ersten fünf Lebensjahre ■ Stillen und Formulanahrung ■ Häufige Kindererkrankungen ■ Unfallprävention
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennt Abweichungen von der Norm bei Kindern zwischen 0-5 Jahren und klärt die Situation durch gezielte Fragen ■ Schätzt Unfallrisiken ein und unterstützt die Eltern in der Prävention ■ Setzt Empfehlungen und Basiskenntnisse zur Ernährung und Prävention um ■ Leitet Bezugspersonen zu Grundlagen der Körperpflege an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situationen differenziert zu verstehen ■ Respektiert Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert

B Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung

B.1 Grundlagen der Beratung und Begleitung erwerben	
B.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ist sich ihrer Rolle als Expertin bewusst. Sie erkennt und beschreibt Beratungssituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit. Sie reflektiert ihre Haltung sowie die zugrundeliegenden Werte und Normen. Sie geht professionell und individuell angepasst mit Nähe und Distanz um und schafft ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungsansätze und professioneller Beziehungsprozess ■ Gemeinsamkeiten von systemischer, lösungsorientierter Beratung und motivierender Gesprächsführung ■ Qualitätskriterien der Beratung ■ Beratungsformen mit digitalen Medien, inklusive rechtlicher Aspekte und Datenschutz ■ Reflexionsinstrumente ■ Verschiedene Beratungssettings
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterscheidet verschiedene Beratungsansätze und setzt sie zu ihrem Beratungsalltag in Beziehung ■ Beschreibt Qualitätskriterien professioneller Beratung ■ Wendet digitale Formen der Beratung an; beschreibt Vor- und Nachteile sowie Risiken der digitalen Beratung in ihrem Berufsfeld ■ Beschreibt Komponenten (Systematik, Differenziertheit, Werteneutralität, Sachorientierung) von Beratungsgesprächen ■ Unterscheidet verschiedene Beratungssettings ■ Beschreibt wesentliche Faktoren des professionellen Beratungssettings

Anhang 2 – Modul 1

Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begegnet den Betroffenen empathisch und wertschätzend ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und Rolle der Betroffenen bewusst ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Anerkennt die Bedeutung familiärer Strukturen ■ Respektiert Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder ■ Zeigt Bereitschaft zur Reflexion
-----------	--

Modulabschluss Einführung in Beratung und Pädiatrie

Modulabschluss	<p>Teil A: Fallbeispiel: Beobachtung/Hospitation einer Beratungssequenz in der Praxis. Schriftliche Bearbeitung und Reflexion der Situation auf der Basis von Fragen in Bezug auf pädiatrische Grundlagen und Beratung/Rolle im Umfang von 3 bis 5 Seiten.</p> <p>Teil B: Wissensprüfung: Multiple Choice schriftlich, Dauer 30 Minuten.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 100 Lernstunden.
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.



Anhang 2 – Modul 2

Modul 2 Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses

Modulinhalte Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses

C Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung

C.1 Situation erfassen

C.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst Situationen in ihrer Vielschichtigkeit, Wechselhaftigkeit und Komplexität anhand pädiatrischer Fachkenntnisse und aktueller evidenzbasierter Methoden.

C.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst im Laufe der Beratung das Bindungsverhalten zwischen den Bezugspersonen und den Kindern. Sie erfasst den Stand der psychomotorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung, den körperlichen Gesundheitszustand des Kindes sowie allfällige Regulations-, Gedeih- und Essstörungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das «gesunde Kind» und die «gesunde Familie»: Abweichungen von der Norm ■ Verschiedene Assessmentinstrumente ■ Unterschiedliche psychomotorische, kognitive und emotionale Entwicklungsverläufe ■ Unterschiedliches Bindungsverhalten: Norm und Abweichungen ■ Relevante Einflussfaktoren: Risiko- und Schutzfaktoren ■ Eltern mit psychischen Erkrankungen ■ Postpartale Depression ■ Regulations-, Gedeih- und Essstörungen
------------	--

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verschafft sich einen situationsspezifischen Überblick über die Lebenssituation der Kinder und Bezugspersonen ■ Wendet Assessmentinstrumente situativ an ■ Erkennt eine psychische oder physische Gefährdung des Kindes und der Bezugspersonen
-------------	--

Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und Rolle der Betroffenen bewusst ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Anerkennt die Bedeutung der Familiendynamik ■ Respektiert Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder
-----------	---

C.2 Situation einschätzen und Unterstützungsbedarf ermitteln

C.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet die erhobenen pädiatrischen Daten. Sie bezieht dabei die Einschätzungen der Bezugspersonen mit ein.

C.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ermittelt den Unterstützungsbedarf der Bezugspersonen und der Kinder. Sie berücksichtigt dabei die vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren und mögliche Konflikte.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das «gesunde Kind» und die «gesunde Familie»: Abweichungen von der Norm ■ Unterschiedliche psychomotorische, kognitive und emotionale Entwicklungsverläufe: Norm und Abweichungen ■ Unterschiedliches Bindungsverhalten: Norm und Abweichungen ■ Relevante Einflussfaktoren: Risiko- und Schutzfaktoren ■ Resilienz ■ Eltern mit psychischen Erkrankungen
------------	--

Anhang 2 – Modul 2

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regulations-, Gedeih- und Essstörungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert und interpretiert den Entwicklungs- und Gesundheitszustand des Kindes ■ Analysiert und interpretiert den Gesundheitszustand der Bezugspersonen ■ Analysiert und interpretiert Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes und der Bezugspersonen ■ Verdichtet die Einschätzung der einzelnen Faktoren zu einem Gesamtbild ■ Stellt die Einschätzung der Situation adressatengerecht dar und holt die Einschätzung der Bezugspersonen ein ■ Priorisiert den Unterstützungsbedarf und berücksichtigt dabei die Einschätzung der Bezugspersonen ■ Bezieht die Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls mit ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Betroffenen achtsam und fällt Entscheidungen sorgfältig

C.3 Zielsetzungen vereinbaren oder festlegen und Planung erstellen

C.3.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen und Kindern unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven Ziele fest. Dabei stützt sie sich auf pädiatrisches Fachwissen, Evidenz und reflektierte Erfahrung.

C.3.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entwickelt und plant mit Unterstützung des interdisziplinären Teams Massnahmen und konstruktive Lösungen. Sie hält Spannungsfelder aus und erkennt komplexe Herausforderungen.

C.3.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen anhand von Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien fest.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ■ Sicherung, Schutz und Förderung des Kindeswohls ■ Kompetenzen der Mitglieder des interdisziplinären Teams ■ Präventions- und Bewältigungsstrategien ■ Unterstützungs- und Entlastungsangebote
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen und den Kindern erreichbare und überprüfbare Ziele fest ■ Bezieht das Kindeswohl sowie den Willen und die Möglichkeiten der Bezugspersonen und der Kinder in die Planung mit ein ■ Plant überprüfbare Massnahmen und entwickelt konstruktive Lösungen ■ Priorisiert Unterstützungs- und Entlastungsangebote unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Zeigt Achtung für Rechte, Bedürfnisse und Selbstbestimmung der Bezugspersonen und Kinder ■ Zeigt Achtung für die Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder

Anhang 2 – Modul 2

C.4 Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Bezugspersonen und Kinder durchführen	
C.4.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom schlägt unter Einbezug der Bedürfnisse der Bezugspersonen und Kinder sowie unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Massnahmen zur Unterstützung und Förderung vor. Sie berät und unterstützt die Bezugspersonen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation bei der Umsetzung.	
C.4.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entwickelt mit den Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung, Prävention und zum Wohlbefinden.	
C.4.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom unterstützt die Bezugspersonen und Kinder bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten und spezifischen Hilfsmitteln.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pädiatrische Fachkenntnisse zu evidenzbasierten Massnahmen, deren Handhabung, Möglichkeiten und Grenzen ■ Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung, des Wohlbefindens und der Prävention ■ Unterstützungs- und Behandlungsangebote ■ Kindes- und Erwachsenenschutzrecht / Kindeswohlgefährdung ■ Übereinkommen über die Rechte des Kindes ■ Ethische Prinzipien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berät Bezugspersonen und Fachpersonen in Bezug auf Massnahmen und Möglichkeiten zur Zielerreichung in herausfordernden und komplexen und/oder instabilen Situationen ■ Berät und unterstützt die Bezugspersonen situationsbezogen bei der Umsetzung von Massnahmen und Anwendung spezifischer Hilfsmittel ■ Unterstützt die Bezugspersonen bei der Beurteilung und Organisation von Unterstützungsangeboten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Autonomie der Bezugspersonen ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Begegnet den Betroffenen mit Respekt, unabhängig von ihrer Biografie Herkunft, Kultur, Religion und Weltanschauung ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert
C.5 Wirkung der Massnahmen einschätzen	
C.5.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom beurteilt die Wirkung der durchgeführten Massnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele.	
C.5.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entscheidet unter Einbezug der Bezugspersonen und der Kinder, ob die getroffenen Massnahmen fortgeführt, angepasst oder beendet werden.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prozessdokumentation ■ Evaluationsinstrumente ■ Methoden des Kritischen Denkens
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluiert die Wirkung der Massnahmen kritisch und zieht korrekte Schlüsse
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen im Kontext der Situation vertieft zu verstehen ■ Ist bereit, ihr berufliches Handeln zu reflektieren ■ Ist bereit, ihre beruflichen Kompetenzen aufgrund von Evaluationsergebnissen weiterzuentwickeln

*Anhang 2 – Modul 2***Modulabschluss Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses**

Modulabschluss/ Modulprüfung	Videoanalyse einer Beratungssituation von 3 Minuten Dauer. Schriftliche Reflexion anhand eines definierten Rasters im Umfang von 5 bis 7 Seiten als Hausarbeit.
Umfang des Moduls	Richtwert 250 Lernstunden.
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.



Anhang 2 – Modul 3

Modul 3 Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses

Modulinhalte Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses

D Handlungskompetenzbereich Kommunikation

D.1 Mit den Bezugspersonen und dem Kind kommunizieren

D.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ist sich ihrer Rolle als Expertin bewusst. Sie analysiert, steuert und evaluiert berufliche Beziehungsgestaltungsprozesse. Sie reflektiert ihre Haltungen sowie die zugrundeliegenden Werte und Normen. Sie geht professionell und individuell angepasst mit Nähe und Distanz um.

D.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld im Beratungsprozess. Sie schafft ein Klima der Wertschätzung und des Vertrauens.

D.1.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom wählt zur Beziehungsentwicklung passende Kommunikationsmöglichkeiten und wendet diese an.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Methoden der Gesprächsführung ■ Theorie der Kommunikation ■ Analoge und digitale Kommunikation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gestaltet den Umgang mit Nähe und Distanz in der Beziehung angemessen ■ Unterscheidet zwischen professioneller und persönlicher Haltung ■ Wendet unterschiedliche Methoden der Gesprächsführung an ■ Setzt die Kommunikationsmittel situativ ein und dokumentiert den Verlauf und die Ergebnisse ■ Führt und leitet Gespräche strukturiert, sachbezogen, sensibel, adressatengerecht, zielorientiert und empathisch ■ Kommuniziert symmetrisch
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und Rolle der Betroffenen bewusst ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Anerkennt die Bedeutung familiärer Strukturen ■ Respektiert Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder ■ Ist offen für unterschiedliche Kommunikationsformen

E Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung

E.1 Situation erfassen

E.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst auf der Basis evidenzbasierter kommunikativer Methoden Situationen in ihrer Vielschichtigkeit, Wechselhaftigkeit und Komplexität. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die kommunikativen Möglichkeiten und Grenzen der Kinder und ihrer Bezugspersonen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ■ Sicherung, Schutz und Förderung des Kindeswohls ■ Unterschiedliche Assessmentinstrumente ■ Unterschiedliche Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung ■ Verbale und nonverbale Kommunikation ■ Interkulturelle Aspekte der Beratung
------------	---

Anhang 2 – Modul 3

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzt unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktnahme ■ Setzt Methoden der Gesprächsführung adressaten- und situationsgerecht ein ■ Verschafft sich einen situationsspezifischen Überblick über die Lebenssituation der Kinder und Bezugspersonen ■ Wendet Assessmentinstrumente situativ an ■ Erfasst durch gezielte Beobachtung Auffälligkeiten im Verhalten und in den verbalen Äusserungen der Bezugspersonen und Kinder ■ Erkennt eine psychische oder physische Gefährdung des Kindes und der Bezugsperson, spricht diese an und leitet entsprechende Massnahmen ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und Rolle der Betroffenen bewusst ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Anerkennt die Bedeutung familiärer Strukturen ■ Respektiert Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder

E.2 Situation einschätzen und Unterstützungsbedarf ermitteln	
E.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom stellt die Einschätzung der Situation adressatengerecht dar und vermittelt komplexe Zusammenhänge verständlich.	
E.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom ermittelt im Gespräch den Unterstützungsbedarf der Bezugspersonen und der Kinder. Sie berücksichtigt dabei die vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, mögliche Konflikte und den Bedarf an Edukation.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ■ Sicherung, Schutz und Förderung des Kindeswohls ■ Unterschiedliche Methoden der Darstellung und Vermittlung ■ Methoden der Konsensfindung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert und interpretiert Auffälligkeiten im Verhalten und in den verbalen Äusserungen der Kinder und der Bezugspersonen ■ Stellt die Einschätzung der Situation adressatengerecht dar und holt die Einschätzung der Bezugspersonen ein ■ Schätzt die Kooperationsbereitschaft und die Ressourcen der Bezugspersonen ein ■ Findet einvernehmliche Lösungen ■ Priorisiert den Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung der Einschätzung der Bezugspersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Betroffenen achtsam und fällt Entscheidungen sorgfältig ■ Achtet die Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder unter spezieller Berücksichtigung des Kindeswohls



Anhang 2 – Modul 3

E.3 Zielsetzungen vereinbaren oder festlegen und Planung erstellen	
E.3.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Präferenzen der Bezugspersonen und des Kindes realistische Ziele fest. Sie hält Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt überprüfbare Massnahmen und konstruktive Lösungen.	
E.3.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen und Kindern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards Massnahmen fest.	
E.3.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom gestaltet den Planungsprozess unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Bezugspersonen und dem interdisziplinären Team.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ■ Sicherung, Schutz und Förderung des Kindeswohls ■ Methoden der Ziel- und Massnahmenbeschreibung ■ Unterschiedliche Planungsinstrumente ■ Lösungsorientierte gewaltfreie Kommunikation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vereinbart oder legt mit den Bezugspersonen und den Kindern erreichbare und überprüfbare Ziele fest ■ Beschreibt überprüfbare Massnahmen nachvollziehbar ■ Unterstützt die Bezugspersonen bei der Beurteilung und Organisation von Unterstützungsangeboten ■ Wendet Planungsinstrumente situationsgerecht an ■ Bezieht Bezugspersonen und Kinder unter Berücksichtigung des Kindeswohls in die Planung mit ein ■ Entwickelt konstruktive Lösungen und stellt sie verständlich dar ■ Wendet Strategien zur Bewältigung von Spannungsfeldern und komplexen Herausforderungen an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der betroffenen Menschen. Respektiert deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Zeigt Achtung für Rechte, Bedürfnisse und Selbstbestimmung der Bezugspersonen und Kinder ■ Achtet die Möglichkeiten und Grenzen der Bezugspersonen und Kinder

E.4 Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Bezugspersonen und Kinder durchführen	
E.4.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt die Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation.	
E.4.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom klärt unter Mitwirkung der Bezugspersonen und Kinder den Beratungs- bzw. Edukationsbedarf.	
E.4.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom unterstützt die Bezugspersonen und Kinder bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten und spezifischen Hilfsmitteln.	
E.4.4 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom entwickelt respektive wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den kulturellen und sozialen Hintergrund sowie kognitive, emotionale und sensomotorische Ressourcen der Bezugspersonen und Kinder.	

Anhang 2 – Modul 3

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützungs- und Behandlungsangebote ■ Kindes- und Erwachsenenschutzrecht / Kindeswohlgefährdung ■ Übereinkommen über die Rechte des Kindes ■ Ethische Prinzipien ■ Unterschiedliche Methoden und Mittel der Edukation, Beratung und Begleitung ■ Erziehungsmodelle und -methoden ■ Interkulturelle Aspekte der Beratung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützt die Bezugspersonen und Kinder im ressourcenorientierten und entwicklungsfördernden Umgang mit der aktuellen Lebenssituation ■ Bestärkt die Bezugspersonen in ihren (elterlichen) Kompetenzen ■ Nimmt ihre professionelle Rolle wahr und grenzt sich ab ■ Reagiert angemessen auf Auffälligkeiten im Verhalten und in den verbalen Äusserungen der Bezugspersonen und Kinder ■ Berät und unterstützt die Bezugspersonen situationsbezogen bei der Umsetzung von Massnahmen und Anwendung spezifischer Hilfsmittel ■ Integriert den Edukationsprozess in den Beratungsprozess ■ Fördert gezielt Selbstkompetenz, Gesundheitskompetenz und Empowerment der Bezugspersonen und Kinder ■ Sensibilisiert und ermutigt die Bezugspersonen in der Wahrnehmung der intuitiven Fähigkeiten sowie der Interpretation der Feinzeichen des Kindes ■ Hält sich an die relevanten Gesetze und kantonalen Verfahrenswege bezüglich Kindeswohlgefährdung ■ Steht für das Kind ein und setzt sich aktiv für den Kinderschutz ein ■ Beteiligt sich im Auftrag der Behörde an Abklärungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Autonomie der Bezugspersonen ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Begegnet den Betroffenen mit Respekt unabhängig von ihrer Biografie, Herkunft, Kultur, Religion und Weltanschauung ■ Respektiert die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert

E.5 Beratungsprozess abschliessen	
E.5.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom beendet den Beratungs- und/oder Edukationsprozess professionell.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Möglichkeiten, den Beratungsprozess abzuschliessen ■ Gründe des Abbruchs von Beratungsprozessen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beendet den Beratungsprozess professionell ■ Reflektiert systematisch abgebrochene Beratungsprozesse, bündelt Ursachen und begründet Strategien in Inter- oder Supervision
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen im Kontext der Situation vertieft zu verstehen ■ Ist bereit, ihr berufliches Handeln zu reflektieren



Anhang 2 – Modul 3

E.6 Beratungsprozess evaluieren	
E.6.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Beratung nachvollziehbar. Sie analysiert und bewertet den Beratungs- und/oder Edukationsprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Massnahmen) systematisch anhand fachspezifischer und kommunikativer Kriterien. Sie passt den Beratungs- und/oder Edukationsprozess zielgerichtet an.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schritte des Beratungsprozesses, Kriterien zur systematischen Überprüfung des Prozesses ■ Prozessdokumentation ■ Evaluationsinstrumente ■ Methoden des Kritischen Denkens
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentiert den Beratungsprozess sowie das Befinden der Kinder und Bezugspersonen angemessen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Organisation ■ Evaluiert den Beratungsprozess laufend und am Ende kritisch ■ Zieht Erkenntnisse aus der Evaluation und passt die Massnahmen gegebenenfalls an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen im Kontext der Situation vertieft zu verstehen ■ Ist bereit, ihr berufliches Handeln zu reflektieren ■ Ist bereit, ihre beruflichen Kompetenzen aufgrund von Evaluationsergebnissen weiterzuentwickeln

Modulabschluss Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses

Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Ausgangspunkt: Vorgegebenes komplexes Fallbeispiel, schriftlich, im Umfang von 1 Seite.</p> <p>Hausarbeit im Umfang von 5 bis 7 Seiten: Vorbereiten eines Beratungsgesprächs mit Risikoeinschätzung, Formulierung von Zielen und Massnahmen mit differenzierter Begründung deren Auswahl, Formulierung von Evaluationskriterien.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 250 Lernstunden.
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.



Anhang 2 – Modul 4

Modul 4 Familie als veränderliches System

Modulinhalte Familie als veränderliches System

F Handlungskompetenzbereich Beratung und Begleitung

F.1 Die „Familie“ als System erfassen und die Auswirkungen systemischer Einflussfaktoren auf konkrete Beratungssituationen beschreiben

F.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom erfasst die „Familie“ als veränderliches System in unterschiedlichen Kontexten.

F.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom analysiert in konkreten Beratungssituationen die relevanten Einflussfaktoren des Familiensystems.

F.1.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom schätzt die Auswirkungen von Einflussfaktoren und Kontext auf die Familie ein.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundprinzipien der systemischen Sichtweise, Haltung, Arbeitsweise und der Grenzen ■ Darstellungen unterschiedlicher Familiensysteme ■ Familienassessment-Instrumente ■ Relevante Einflussfaktoren: Risiko- und Schutzfaktoren ■ Eltern mit psychischen Erkrankungen ■ Migrationshintergrund und interkulturelle Einflussfaktoren ■ Traumata ■ Neue Familienformen durch die gesellschaftliche Entwicklung ■ Aktuelle Familienpolitik; gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert das Familiensystem mittels systemischer Methoden ■ Analysiert und interpretiert Einflussfaktoren und deren Bedeutung in sozio-kulturell unterschiedlichen Kontexten ■ Beschreibt Auswirkungen der Einflussfaktoren und des Kontextes auf das Familiensystem
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennt die Bedeutung familiärer Strukturen ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Zeigt Achtung für Rechte, Bedürfnisse und Selbstbestimmung des familiären Systems ■ Achtet die Möglichkeiten und Grenzen des familiären Systems

F.2 Die Familie als System beraten und unterstützen

F.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom verschafft sich anhand der systemischen Methoden und mit Einbezug der Mitglieder des Familiensystems ein Bild des Interventionsbedarfs und leitet in Zusammenarbeit mit der Familie unterstützende Massnahmen ab.

F.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom unterstützt das Familiensystem in der Umsetzung der vereinbarten oder festgelegten Massnahmen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgaben der Mitglieder des Familiensystems zur Sicherung des Kindeswohls ■ Angebot der familienergänzenden Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien ■ Angebote für Familien und Bezugspersonen der Kinder
------------	---

Anhang 2 – Modul 4

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schätzt Möglichkeiten und Grenzen des Familiensystems zur Erhaltung des Kindeswohls ein und leitet daraus den Unterstützungsbedarf ab ■ Setzt sich aktiv für den Kinderschutz ein ■ Sucht mit der Familie gestützt auf die systemische Betrachtungsweise zielorientierte Lösungen ■ Berät Familien mit besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen wie psychische Erkrankung eines Elternteils, Migrationshintergrund und verschiedene Familienformen ■ Findet mit Familien mit besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen angemessene Lösungswege ■ Priorisiert Unterstützungs- und Entlastungsangebote mit einem besonderen Fokus auf das Familiensystem ■ Zieht bei Bedarf rechtzeitig andere Fachpersonen bei ■ Reflektiert das Ergebnis ihrer Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen laufend
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennt die Bedeutung familiärer Strukturen ■ Zeigt Respekt für Individualität, Kultur, Würde und Rechte der Betroffenen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Betroffenen und ihre Situation differenziert zu verstehen ■ Zeigt Achtung für Rechte, Bedürfnisse und Selbstbestimmung des familiären Systems ■ Achtet die Möglichkeiten und Grenzen des familiären Systems

Modulabschluss Familie als veränderliches System

Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Vorgegebenes videobasiertes Fallbeispiel (Dauer 5 bis 10 Minuten) zu einem oder mehreren der folgenden Schwerpunktthemen: Sucht (Alkohol, Cannabis, Nikotin), Migration, Bildung, Armut, psychische Erkrankungen.</p> <p>Vorbereitung auf das Fachgespräch (Dauer 30 Minuten).</p> <p>Individuelles Fachgespräch (Dauer 20 Minuten) zur Einschätzung der Risikofaktoren und des Kindeswohls sowie Aufzeigen möglicher Handlungsalternativen.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden.
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.



Anhang 2 – Modul 5

Modul 5 Rolle, Wissensmanagement und Organisation

Modulinhalte Rolle, Wissensmanagement und Organisation

G Handlungskompetenzbereich Kommunikation

G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren

G.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom steuert und fördert den Informations-transfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.

G.1.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom evaluiert den eigenen Interaktionsstil mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgaben und Rollen der Beteiligten (Systemkenntnisse, Konzepte, Organisationsstrukturen, Schweigepflicht) ■ Modelle der intra- und interprofessionellen Kommunikation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen adressatengerecht ■ Fördert den Beziehungsaufbau ■ Begründet Entscheidungen bei Diskrepanzen ■ Gestaltet Fallbesprechungen professionell, gibt eigene Erfahrungen weiter und bringt sich ein; bezieht andere Vorschläge mit ein ■ Kommuniziert und präsentiert komplexe Informationen prägnant und adressatengerecht ■ Spricht Probleme an und reagiert frühzeitig ■ Entwickelt eigene Vorgehensweisen zur interprofessionellen Zusammenarbeit und setzt diese um ■ Setzt Kommunikationsregeln in einem Konfliktgespräch angemessen ein ■ Praktiziert eine offene Fehlerkultur ■ Vertritt die Beratungskompetenz im interprofessionellen Team, arbeitet mit allen Beteiligten partnerschaftlich zusammen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend, teamorientiert und respektvoll ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues ■ Ist empathisch ■ Ist offen für Feedback

G.2 Interessen vertreten

G.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen des Kindes und dessen Bezugspersonen. Sie berücksichtigt die Grundrechte des Kindes und beteiligt sich in diesem Zusammenhang aktiv an intra- und interprofessionellen Entscheidungsfindungsprozessen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Modelle der ethischen Entscheidungsfindungsprozesse ■ Übergeordnete Interessen des Kindes (Kindesrecht) ■ Modelle der Deeskalation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet Konfliktlöstechniken an ■ Wendet die ethischen Prinzipien situationsgerecht an

Anhang 2 – Modul 5

Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Respektiert Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Biografien ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Stärkt die Handlungsfähigkeit der Familien ■ Respektiert die Entscheidung der Bezugspersonen und der Kinder unter Berücksichtigung des Kindeswohls
-----------	--

H Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

H.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln

H.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom verfolgt fachliche, gesundheits- und sozialpolitische Entwicklungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strategien zur Reflexion des eigenen Verhaltens ■ Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ■ Fachliche Entwicklungen ■ Gesundheits- und sozialpolitische Entwicklungen im Bereich von Kind und Familie
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfolgt regelmässig und gezielt fachliche, gesundheits- und sozialpolitische Entwicklungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

H.2 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

H.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld, erfasst praxisrelevante Fragestellungen und analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen. Sie arbeitet an Forschungsprojekten mit.

H.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiede zwischen strategischen und operativen Zusammenhängen im Fachgebiet ■ Methoden der Wissensbeschaffung sowie branchenrelevante Daten und Wissensquellen ■ Relevanz verschiedener Wissensquellen (Erfahrungswissen, Forschungsergebnisse, weitere) ■ Gütekriterien zur Einschätzung von Informationen und Quellen ■ Methoden zur Formulierung relevanter Fragestellungen und zur Wissensbearbeitung ■ Fachliche Gremien ■ Sozial- und berufspolitische Gremien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei und beteiligt sich aktiv an der situationsgerechten Implementierung neuen Wissens ■ Verknüpft das neue Wissen mit interdisziplinären Naht- und Schnittstellen ■ Entwickelt das Berufsprofil weiter auf dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen ■ Setzt sich für berufliche Interessen gegenüber Behörden und Ämtern, in der Wirtschaft und in den Medien ein



Anhang 2 – Modul 5

Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion
-----------	---

I Handlungskompetenzbereich Organisation

I.1 Das Arbeitsfeld und die Organisation weiterentwickeln

I.1.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom leitet organisationsinterne und fachliche Projekte.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Methoden des Projektmanagements ■ Arbeitsorganisation ■ Methoden der Vernetzung sowie Koordination ■ Methoden der Projektevaluation ■ Krisenmanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klärt den Projektauftrag ■ Organisiert und plant die Projektarbeit ■ Bezieht personelle, ökonomische und ökologische Ressourcen in ihr Handeln ein ■ Handelt ziel- und auftragsorientiert ■ Hält den Zeitplan ein oder passt ihn den Gegebenheiten an ■ Arbeitet interdisziplinär zusammen ■ Übernimmt Führungsverantwortung
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung ■ Ist sich der eigenen beruflichen Rolle bewusst ■ Ist kompromissbereit ■ Ist verlässlich

I.2 Mit Fachpersonen zusammenarbeiten

I.2.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit fallbezogen.

I.2.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.

I.2.3 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeiter/innen in gesundheitsförderlichem Verhalten.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesprächsleitung und Moderation ■ Wege der ethischen Entscheidungsfindung ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ■ Konfliktmanagement ■ Methoden des lösungsorientierten Verhandeln
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Moderiert Arbeitsgruppen / Interventionsgruppen ■ Übernimmt Fachverantwortung und steuert eigenverantwortlich Fachprozesse ■ Erkennt Konflikte und Belastungen frühzeitig und leitet Massnahmen ein ■ Akzeptiert unterschiedliche Wertvorstellungen und vermittelt zwischen den Parteien ■ Hält Entscheidungswege ein ■ Setzt Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzt sich für Verbesserungen ein

Anhang 2 – Modul 5

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Koordiniert die intra- und interprofessionelle sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit ■ Berät das interprofessionelle Team
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist selbstkongruent

I.3 Qualität sichern und fördern	
I.3.1 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom vertritt die Expertise ihres Fachgebietes in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitsgruppen.	
I.3.2 Die Beraterin Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom identifiziert berufsspezifische Risiken und Gefahren im Fachbereich sowie in Bezug auf das Selbstmanagement. Sie nutzt Bewältigungsstrategien, um mit Belastungen unterschiedlicher Art professionell umzugehen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachspezifische Qualitätsentwicklung ■ Reflektierte Pflegepraxis/Beratung ■ Evaluationsformen ■ Regionale und nationale Fachgruppen ■ Geltender Ethikkodex ■ Berufsspezifische Risiken, Gefahren und Bewältigungsstrategien ■ Aktuelle Standards und Richtlinien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennt Belastungssituationen und nutzt geeignete Bewältigungsstrategien ■ Hält sich an den geltenden Ethikkodex
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trägt Sorge für sich und Andere ■ Ist konfliktbereit und konfliktfähig ■ Ist zielstrebig

Modulabschluss Rolle, Wissensmanagement und Organisation

Modulabschluss/ Modulprüfung	Teilnahme an moderierter Gruppendiskussion mit 3 bis 5 Gruppenmitgliedern (Dauer 45 Minuten) zu einem Thema des Moduls mit 3 bis 5 Fragestellungen.
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden.
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.

